



## Offener Brief an die Abgeordneten des Steirischen Landtags

Per Email an

[ltk-oevp@stmk.gv.at](mailto:ltk-oevp@stmk.gv.at) , z.H. Klubobfrau LTabg. Barbara Riener  
[ltk-spoe@stmk.gv.at](mailto:ltk-spoe@stmk.gv.at) , z.H. Klubobmann LTabg. Hannes Schwarz  
[ltk-fpoe@stmk.gv.at](mailto:ltk-fpoe@stmk.gv.at) , z.H. Klubobmann LTabg. Mario Kunasek  
[ltk-gruene@stmk.gv.at](mailto:ltk-gruene@stmk.gv.at) , z.H. Klubobfrau LTabg. Sandra Krautwaschl  
[ltk-kpoe@stmk.gv.at](mailto:ltk-kpoe@stmk.gv.at) , z.H. Klubobfrau LTabg. Claudia Klimt-Weithaler  
[ltk-neos@stmk.gv.at](mailto:ltk-neos@stmk.gv.at) , z.H. Klubobmann Ltabg. Nikolaus Swatek

mit der Bitte um Weiterleitung an alle ihre Klubmitglieder

### Betreff: Ihr Anti-BDS-Beschluß vom 5. Mai 2020

#### Werte Abgeordnete des Steirischen Landtags!

Wir schreiben Ihnen diesen Brief anlässlich der für kommenden 5. November 2024 geplanten letzten Sitzung des Landtags Steiermark in dieser Legislaturperiode.

Vor genau viereinhalb Jahren, am 5. Mai 2020, haben Sie einstimmig den Beschluss gefasst, für Veranstaltungen der international gewaltfrei agierenden BDS-Bewegung keine Räume des Landes Steiermark zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten Organisationen, die BDS unterstützen, keinerlei öffentliche Mittel mehr in Anspruch nehmen dürfen. Sie hatten sich also entschieden, das in den Art. 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierte Grundrecht der Meinungs- und Informationsfreiheit im öffentlichen Raum einzuschränken. Sie haben damit ein wesentliches Menschenrecht Ihrer WählerInnen verletzt.

#### Was ist BDS?

BDS wurde im Jahr 2005 von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Palästina und Israel gegründet. Das Kürzel steht für **Boycott, Desinvestment (=Kapitalabzug), Sanktionen**. Die Bewegung bekennt sich zur Lehre der Gewaltfreiheit Mahatma Gandhis, mit der dieser das indische Volk nach einem langen Kampf 1947 in die Unabhängigkeit

von der britischen Kolonialherrschaft führen konnte. BDS orientiert sich aber auch am historisch näherliegende Vorbild des langen Ringens der schwarzen Bevölkerung zur Überwindung des drückenden rassistischen Apartheid-Systems in Südafrika, ein Erfolg der sich schließlich 1994 einstellte. Nelson Mandela, der 27 Jahre inhaftiert gewesene spätere 1. Staatspräsident des freien Südafrika und Friedensnobelpreis-Träger und seinen MitstreiterInnen war bewusst, dass er für einen erfolgreichen politischen Befreiungskampf auch die Unterstützung von außen durch eine kräftige internationale Solidaritätsbewegung braucht. Die internationale Öffentlichkeit auf die jahrzehntelange brutale Unterdrückung des Freiheitsstrebens des palästinensischen Volkes durch die zionistisch-ethno-chauvinistische, apartheidförmige und siedlerkolonialistische Politik Israels aufmerksam zu machen und um internationale Unterstützung zu werben, ist auch die Hoffnung und das völlig legitime politische Kalkül der InitiatorInnen der BDS-Bewegung.

Die konkreten Forderungen der BDS-Bewegung sind alle durch UN-Beschlüsse und das Völkerrecht gedeckt:

1. Das Völkerrecht erkennt die West Bank, einschließlich Ostjerusalem, Gaza und die syrischen Golanhöhen als von Israel besetzt an. Daher ist die Besetzung und Kolonisation allen arabischen Landes zu beenden und die Apartheid-Mauer abzubauen.
2. Anerkennung des Grundrechts der arabisch-palästinensischen BürgerInnen Israels auf völlige Gleichheit.

3. Anerkennung der Rechte der palästinensischen Flüchtlinge, in ihre Heimat und zu ihrem Eigentum zurückzukehren oder entschädigt zu werden, wie es in Pkt. 11 der UN-Resolution 194 vereinbart wurde.

### **Israels Anti-BDS-Strategie und ihr Scheitern**

Israel bekämpft die BDS-Bewegung mit einer jährlich mit zigmillionen US-Dollar dotierten Gegenkampagne.<sup>1</sup> Auf dem Hintergrund der gezielten aber begrifflich unhaltbaren Gleichsetzung von Judentum, Zionismus und Israel, bzw. negativ gewendet von Judenhass/Antisemitismus<sup>2</sup>, Antizionismus und Israelkritik, ist das wichtigste Instrument dieser Propaganda die Denunziation der BDS-Bewegung als "antisemitisch". Gegen diesen Vorwurf wird die BDS-Bewegung in vielen Stellungnahmen nicht nur von zahlreichen honorigen jüdischen Persönlichkeiten in Israel und der Diaspora, sondern auch von internationalen Instanzen und Gerichten verteidigt:

- 2016 unterzeichneten 200 Juristen aus 15 EU-Staaten einen Brief, in dem sie Versuche, die BDS-Bewegung zu unterdrücken, zurückwiesen.
- Am 15. Sept. 2016 erklärte die EU-Außenbeauftragte Frederica Mogherini, jedes Bestreben BDS-Aktivitäten zu unterdrücken stehe im Widerspruch zum Gebot der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit der EU-Grundrechtecharta. Die EU werde daher das Recht auf BDS-Aktivitäten verteidigen.
- In einem Brief an den Deutschen Bundestag haben 240 jüdische WissenschaftlerInnen dessen Anti-BDS-Beschluss vom 15. Mai 2019 zurückgewiesen.
- Die im März 2020 veröffentlichte, von 20 überwiegend jüdischen HistorikerInnen erarbeitete und von 360 namhaften, häufig jüdischen Persönlichkeiten unterstützte „Jerusalemener Erklärung zum Antisemitismus“ erklärt im Punkt 14 BDS „nicht per se als antisemitisch“.
- Dieselbe Position vertraten im Oktober 2020 die UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsabkommen in einem Brief an den deutschen Außenminister: "Wir möchten unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass der Beschluss einen besorgniserregenden Trend setzt, die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit unverhältnismäßig einzuschränken".
- Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages sah im Dez. 2020 den Anti-BDS-Bundestagsbeschluss als unvereinbar mit Art 5.1 des Deutschen Grundgesetzes. Er biete daher keine Rechtsgrundlage für entsprechende Raumverbote.

Zusätzlich liegen inzwischen auch mehrere deutsche **ober- und höchstgerichtliche Erkenntnisse** vor, die die öffentlichen Aktivitäten der BDS-Bewegung vom Menschenrecht auf Meinungsfreiheit im Art. 10 der EMRK gedeckt sehen:

- Der Bayrische Verwaltungsgerichtshof hat das BDS-Raumverbot am Beispiel eines Anlassfalles in München aufgehoben.
- Das Nordrhein-Westfälische Oberverwaltungsgericht hat einen entsprechenden Verbotsbescheid der Stadt Bonn zurückgewiesen.
- Das Baden-Württembergische Oberverwaltungsgericht hat einer Beschwerde gegen eine BDS-bezogene negative Entscheidung der Stadt Stuttgart stattgegeben.
- Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat einen entsprechenden Bescheid der Stadt Oldenburg als rechtswidrig erkannt.
- Aufgrund eines französischen Anlassfalles hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 11. Juni 2020 ein Strafrechtsverfahren abschließend zugunsten von BDS entschieden.

---

1 Dazu wurde 2006 ein eigenes Ministerium für "Strategische Angelegenheiten" unter dem Likud Minister Gilad Erdan gegründet. Jener Mann der als Israels UN-Vertreter am 5. Mai 2024 vor der UN-Vollversammlung die UN-Charta geschreddert hat.

2 Obwohl in seiner Verwendung üblich, halten wir den Begriff des Antisemitismus für problematisch. Er wurde 1879 von Wilhelm Marr, einem berüchtigten deutschen Judenhasser und Gründer der "Antisemitenliga" geprägt. Der Begriff trägt das Merkmal des wissenschaftlich längst widerlegten rassengenetischen Denkens seiner Zeit, das schließlich in der Barbarei des Holocaust mündete. Obwohl in diesem verfehlten rassistischen Denkraum auch die Araber "Semiten" sind, wird der Begriff aber immer auf jüdische Menschen engeführt. Die Unhaltbarkeit der biogenetischen Prägung des Begriffs wird in der jüdischen Bevölkerung Israels in der unterschiedlichen Hautfarbe der aschkenasisch-, sephardisch-, misrahisch- und äthiopisch-stämmigen Israeli sichtbar. Für die sachgenaue Bezeichnung der geistig-seelischen Verirrung der Abneigung gegen jüdische Menschen halten wir daher den Begriff "Judenhass" für wesentlich angemessener.

### **Im realpolitischen Klartext gesprochen bedeutet ihr Beschluss vom 5. Mai 2020:**

1. Sie sind dem palästinensischen Volk und seinem Befreiungsstreben schlicht und einfach in den Rücken gefallen. So wie vermutlich auch Sie, lehnen wir Gewalt zur Lösung politischer Konflikte ab. Wir sind aber realistisch genug, um zu erkennen, dass es in Zuständen langjähriger brutaler Unterdrückung des Freiheitswillens eines Volkes auch zu Widerstandsgewalt kommt. Und wir fragen uns, ob es in der Absicht von Realpolitikern sein kann, dem seit 76 Jahren um seine Freiheit ringenden PalästinenserInnen das gewaltfreie Mittel der BDS-Bewegung aus der Hand zu schlagen und den logisch daraus folgenden Widerstand des palästinensischen Volkes immer wieder in die Gegengewalt zu treiben. Möglicherweise, um dann hinterher umso empörter die gewaltförmigen Aspekte des palästinensischen Widerstands verurteilen zu können. Wohin die westliche Schutzmantelpolitik gegenüber Israel und die damit verbundene globale Unterdrückung gewaltfrei-solidarischer Widerstandsformen führt, ist ja zuletzt am 7. Okt. 2023, im von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen begleiteten Überfall palästinensischer Milizen, ebenso zutage getreten, wie am seither vor sich gehenden völlig unverhältnismäßigen Rachefeldzug Israels gegen das Palästinensische Volk. Dass die eurozentristisch-einseitige Parteinahme in diesem jahrzentelangen bitteren Konflikt mittlerweile den ganzen Nahen Osten in Flammen zu setzen droht und auch den Keim eines 3. Weltkrieges in sich trägt, kann Ihnen ja auch nicht verborgen geblieben sein.
2. Sie sind mit diesem Beschluss auch der israelischen und internationalen Friedensbewegung in den Rücken gefallen, die seit langem die Palästinapolitik Israels als friedensverhindernd erkennt und mehrheitlich BDS als sinnvolles Instrument befürwortet.
3. Sie tun damit aber auch der zionistisch gesinnten Mehrheitsgesellschaft in Israel selbst nichts Gutes. Diese befindet sich in einem massiven ethnozentrischen Verblendungszusammenhang. In diesem vermag sie die Voraussetzungen des langfristigen Wohlergehens jüdischer Menschen im Nahen Osten nicht mehr hinreichend zu erkennen. Ihr bedingungsloses Setzen auf überlegene militärische Gewalt wird keine dauerhafte Zukunft haben. Anstatt Israel ständig in seiner Wagenburg-Mentalität und Fixierung auf militärische Gewalt realpolitisch zu bestärken, wäre es lange schon notwendig, ihm ein klares "So Nicht!" entgegenzusetzen. Die historische Weisheit legt es nahe, dass Israel mit dieser Politik 2048 sein 100-jähriges Staatsjubiläum wahrscheinlich nicht erleben wird. Und wenn das so sein sollte, wird die Schutzmantelpolitik der USA und der EU, also auch Österreichs, die Israel realpolitisch ständig in seiner brutalen Unterdrückung des Freiheitswillens des palästinensischen Volkes bestärkt, eine wesentliche Mitverantwortung tragen.
4. Sie haben das im Art. 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierte Recht ihrer WählerInnen auf Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit grob verletzt.

### **Wie es zu ihrem Beschluss kam**

Wir haben die politische Genese ihrer Fehlentscheidung vom 5. Mai 2020 historisch nachvollzogen. Am Anfang stand der 70. Jahrestag der Staatsgründung Israels im Jahr 2018. Im Bestreben, seine Alleinherrschaft über ganz Palästina zwischen Mittelmeer und Jordan international weiter abzusichern, verschärfte Israel im Vorfeld seinen propagandistischen Kampf gegen BDS. Als "Geburtstagsgeschenke" wurden Anti-BDS-Resolutionen in den politischen Gremien des globalen Westens eingefordert. Die Auslandsvertretungen Israels, prozionistische Lobbygruppen und leider auch viele jüdische Religionsgemeinden stellten sich in den Dienst dieser Sache. In Graz war es MMag. Elie Rosen, der sehr zionistisch gesinnte Präsident der Jüdischen Gemeinde Graz, der damals in der Synagoge vor der versammelten Politprominenz des Landes Steiermark und der Stadt Graz eine Rede hielt, in der er auf entsprechende Anti-BDS-Beschlüsse drängte. Die politischen Gremien reagierten nicht sofort. Aufgrund eines anhaltenden auch massenmedial wahrnehmbaren weiteren Lobbyings von Herrn Präsident Rosen, aber auch der NEOS und der GRÜNEN wurde MMag. Rosens Forderung dann in der Folgezeit vom Gemeinderat Graz und dem Landtag Steiermark umgesetzt. Nun ist es Herrn Präsident Rosen als jüdisch-ethnozentrisch gesinnten Menschen natürlich unbenommen, das zu tun. Was jedoch nicht geht, ist, dass Sie als gewählte Volksvertreter bei diesem politischen Manöver der Dämonisierung einer gewaltfreien Befreiungsbewegung mitspielen und dabei auch noch das uneingeschränkte Menschenrecht der Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit ihrer WählerInnen verletzen.

### **Sie haben dem Scheitern des Kampfes gegen Antisemitismus Vorschub geleistet**

Unter dem Einfluss der propagandistisch starken Israel-Lobby ist es in den letzten Jahren üblich geworden, Kritik an Israels ethno-nationalistischen Staatsideologie und der daraus erwachsenden Apartheid, kolonialistischen Siedlungspolitik und brutaler Besetzung als "antisemitisch" zu denunzieren. Damit wird ein

Meinungsklima erzeugt, in dem zunehmend mehr Menschen glauben, um nicht ungerechtfertigt einer Antipathie gegen Juden verdächtigt zu werden, die legitime, ja notwendige Kritik an Israels brutaler Unterdrückung des palästinensischen Freiheitswillens nicht mehr öffentlich äußern zu dürfen. Man muss aber nicht Psychologie studiert haben, um zu verstehen, welche psychischen Reaktionen so ein Meinungsklima bei vielen unserer Mitmenschen auslöst. Wenn jemand nämlich – so wie ihr seinerzeitiger Beschluss dies nahelegt - begrifflich zwischen Juden/Judentum einerseits und Zionismus/Israel nicht hinreichend zu differenzieren vermag, entwickelt er/sie eine Art Grant, der dann tatsächlich häufig als Ableitfläche zum Judenhass wirksam wird. Der abgelöste Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka hat vor kurzem das Scheitern des Kampfes gegen den "Antisemitismus" eingestanden. Einmal abgesehen davon, dass in diesen Statistiken ebenfalls nicht zwischen Judenhass und Israel-Kritik unterschieden wird, liegt in dem hier beschriebenen sozial-psychologischen Zusammenhang eine wesentliche Wurzel dieses Scheiterns. Mit ihrer "Schutzmantelpolitik" gegenüber Israel in Form ihres Beschlusses vom 5. Mai 2020 haben Sie diesem "Antisemitismus" Vorschub geleistet und das bisherige Scheitern des notwendigen Kampfes gegen jede Form des Judenhasses mit zu verantworten. Sie sollten diesen verhängnisvollen Weg verlassen!

### **Aufforderung zur Korrektur eines Fehlers**

Mit Ihrem Anti-BDS-Beschluss vom 5. Mai 2020 haben Sie eine Fehlentscheidung getroffen. Wir wissen, wie schwer es vielen Menschen fällt, Fehler einzugestehen und sie zu korrigieren. Für PolitikerInnen und ihre Parteien, die per definitionem unter öffentlicher Beobachtung in einem Image-Wettbewerb handeln, gilt das im besonderen Maße. Dennoch: Um den Fehler nicht fortzuschreiben, Israel nicht auf seinem Irrweg zu bestärken, das palästinensische Volk in seinem Freiheitsbestreben nicht zu verraten und ihre WählerInnen nicht weiter in ihren Grundrechten zu verletzen, fordern wir Sie auf, den damaligen Anti-BDS-Beschluss aufzuheben.

Im Wissen um den auf Ihnen in dieser Frage lastenden politischen Druck, hoffen wir, dass zumindest einige der Abgeordneten die Klarsicht und Courage aufbringen, bei der kommenden Sitzung am 5. November einen entsprechenden Aufhebungs- und Abänderungsantrag einzubringen, oder aber dazu bis zur Landtagswahl eine Sondersitzung zu beantragen. Eine rechtzeitige Aufhebung des Anti-BDS-Beschlusses würde den kommenden Landtag von einer menschenrechtswidrigen Altlast befreien.

### **Die Zumutung Friedrich Schillers an Sie**

An der Ostseite des Grazer Opernhauses steht der schöne Spruch von Friedrich Schiller: "Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben. Bewahret sie! Sie sinkt mit Euch! Mit euch wird sie sich heben!". Unmittelbar gemeint sind dort zwar die Dichter. Aber wir sind der Meinung, dass er auch Politikern zugemutet werden muss!

Mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme!

Für die Steirische Friedensplattform:



Franz Sölkner (Obmann)

Veronika Rochhart (Schriftführerin)

PS.: Sollten Sie in dieser Angelegenheit Rückfragen haben, so ersuchen wir sie um einen Anruf unter 0677 61 39 29 90 (Sölkner) oder um einen Gesprächstermin.